

darf wohl mit Fug und Recht bestritten werden, denn die Kontakte werden auffällig selten geblieben sein. Denn die Heidesheimer werden am Sonntag kaum an den evangelischen Kirchen von Wackernheim und Ingelheim vorbei zu ihrem „zuständigen“ Pfarrer nach Appenheim gelaufen sein. Und der Auftrag des Appenheimer Pfarrers betraf ausdrücklich nur die Kasualien, d. h. Taufen, Hochzeiten, Bestattungen. Taufen entweder zuhause oder in einer Kirche? Im letzteren Fall wären die Heidesheimer ohnehin nach Appenheim gekommen. Wenn in einer Kirche geheiratet werden sollte, gab es diese Möglichkeit in Heidesheim ohnehin nicht, so dass es wieder auf die Reise über den Westerberg gehen musste. Bestattungen wiederum waren nicht langfristig planbar und auch nicht aufzuschieben: So hatte sich hier schon im 18. Jahrhundert im Zuge der Aufklärung die Praxis durchgesetzt, dass der vor Ort anwesende Geistliche die Bestattungen konfessionsübergreifend vornahm.

Für die religiöse Tradition der evangelischen Gemeinde Heidesheim blieb diese Geschichtslosigkeit prägend. So etablierte sich diese Konfession erst durch das langsame Wachstum. Wenn in eine ganz weit überwiegend katholische Gemeinde Neubürger beider Konfessionen in den üblichen Mischungsverhältnissen (außerdem mit anderen Religionen und Atheisten) zuziehen, steigt der Anteil der Protestanten. Die Formierung der evangelischen Gemeinde vollzog sich demnach erst im Zuge des allgemeinen Bevölkerungswachstums. Dass sich dabei als Glücksfall in der Nachkriegszeit ausschließlich gute Nachbarn im katholischen Pfarramt einfanden, darf anständigerweise nicht übersehen werden. Eigene Traditionen, die nicht zur Disposition gestellt werden könnten, gibt es in dieser

Form nicht. Allein schon der Abendmahlsbrauch wäre für keine der Konfessionen vor der Union repräsentativ: Genauso wie die Lutheraner echtes Brot ablehnen müssten, wäre den Reformierten die gesungene Abendmahlsliturgie ein Dorn im Auge. Es muss überhaupt überraschen und enttäuschen, dass ausgerechnet das von Jesus Christus eingesetzte Abendmahl letztlich für so unterschiedliche und langfristige Streitigkeiten unter den Konfessionen gesorgt hat – vermutlich liegt es daran, dass die Szene so leicht im Bild vorstellbar ist, dass alle die Meinung und Hoffnung haben, mitreden zu können (wenn das kein allgemeiner Grund gegen Bilder wäre ...). Ob das Sonnengeflecht hinter dem Tisch (tendenziell reformiert) eine Allegorie der „Sonne der Gerechtigkeit“ (Mal 3,20) oder ein echtes Bild darstellt oder auch nur eine etwas unruhige Strukturierung der Wand, bleibt wohl jedem Auge des Betrachters oder der Betrachterin überlassen. Was die Zukunft bringt, bleibt schon für die nächsten zehn Jahre völlig offen: Welche Folgen hat eine Eingemeindung in Ingelheim auf Wachstum oder Grenzen des Wachstums sowie auf das Binnenverhältnis der Kirchen innerhalb der Stadt? Was ist von der Fusion der Dekanate zu erwarten – insbesondere für den voraussichtlichen Mittelpunkt des übergeordneten Gremiums? Und da ist es sicherlich eine gute Nachricht, wenn wir feststellen dürfen, dass die heutigen Fragen im Vergleich zur protestantischen Religionswirklichkeit in Heidesheim während der ersten Jahre nach der Gründung Rheinessens ganz bestimmt Luxusprobleme darstellen.

Produkt der Nachkriegswirtschaft oder Konstrukt aus Weitblick? Ein kirchengeschichtlicher Beitrag zu 200 Jahren Rheinessen

von Tobias S. Schmuck

Ein denkwürdiger Zufall hat dem Heiligen Jahr der katholischen Kirche das zivile Jubiläumsjahr von 200 Jahren Rheinessen zur Seite gestellt. Nicht etwa dass die evangelische Kirche grundsätzlich zu wenige Jubiläen hätte – und erst recht nicht jetzt. Aber ein Blick auf die kirchengeschichtlichen Entwicklungen vor 200 Jahren erhellt doch einige Entwicklungen, die heute noch oder wieder (zum Teil auch nur zufällig wieder) in gewissem Grad aktuell werden.

Die Niederlage Napoleons bei Waterloo 1815 war vollständig, die damit einhergehende Wiederherstellung der Grenzen von 1789 dagegen nicht. Denn nicht nur wurden viele Herrschaften gar nicht wiedererrichtet, sondern auch die Grenzen richteten sich weniger nach der alten und verbrieften Herkunft gesicherter, geteilter oder erworbener Herrschaftsrechte, sondern nach den durchaus vernünftigen Grundsätzen der Rationalität und insbesondere der Stabilität. Der Großherzog Ludwig I. von Hessen verdankte seine Rangerhöhung vom Landgraf zur Königlichen Hoheit eines Großherzogs noch seiner Allianz mit Napoleon, zugleich aber den günstigen Zuschnitt seines neuen Landes, des Großherzogtums Hessen, seinem zeitigen Seitenwechsel. Dass er auf diese Weise auch einen linksrheinischen Herrschaftsteil erhielt, nämlich das seit 1818 so genannte Rheinessen, stellte zwar kein Novum dar. Denn als er 1790 als Ludwig X. seine Herrschaft angetreten hatte, gehörte zu seinem Besitz auch noch das Amt Lemberg um Pirmasens. Neu war dagegen, dass ihm 1816 ein Landesteil zufiel, in dem ein komplexes

und vom Rest seines Landes völlig unterschiedliches Rechtssystem herrschte. Denn knappe 20 Jahre hatte das linksrheinische Gebiet unter französischer Hoheit gestanden – und die epochemachende Rechtsreform der Cinq Codes (fünf Gesetzbücher, als berühmtestes darunter das Zivilgesetzbuch, der Code Civil) hatte eine effektive, aber nicht konfliktfrei mit dem Rest des Großherzogtums vereinbarte Grundlage geschaffen. Nicht nur das: Auch in der Kirche waren für alle Orte alle Konfessionen zugelassen worden, während die alten Besitzansprüche und Einnahmequellen der Kirche in Nationaleigentum überführt worden war. Als Ausgleich dafür hatten die Pfarrer zwar ein einheitliches Gehalt (drei Gehaltsstufen nach Gemeindegröße) erhalten, aber die wirtschaftliche Grundlage war nach 1815 über Jahre hinweg zusammengebrochen.

Im folgenden soll speziell für die lokalhistorische Perspektive Heidesheims die Lage der evangelischen Kirche nach 1816 betrachtet werden. Dafür galten einige Neuerungen und Problemlagen, die so auf alle rheinhessischen Gemeinden übertragbar waren:

a) Eine „evangelische“ Kirche gab es noch nicht, stattdessen eine lutherische und eine reformierte, die vormals nahezu die gleiche Zahl an Gemeinden zu ihrer Anhängerschaft zählten (52:53). In diesen Zahlen kommt allerdings nicht zum Ausdruck, dass die Kurpfalz als zweitgrößte Herrschaft vor der französischen Revolution im Raum des heutigen Rheinessens traditionell reiche reformierte und besonders unterfinanzierte lutherische Gemeinden getragen

hatte. Einzig und allein in Mainz gab es die Trennung in zwei protestantische Konfessionen nicht. Denn hier hatte vor der Französischen Revolution überhaupt keine protestantische Kirchengemeinde bestanden, dann aber gleich eine einzige, die sich von Beginn an als zuständig für beide Teilkonfessionen verstand. Während mit der Liebfrauenkirche, dem Dom St. Martin und der Johanniskirche früher drei Kirchen in einer Flucht standen, kam es unter der französischen Herrschaft zum Abriss der Liebfrauenkirche, zur mittelfristigen Zweckentfremdung des Doms und zur Übergabe des alten Doms, der Johanniskirche, an die Protestanten. Wer sich durch die hohe Relevanz der aktuellen Ausgrabungen in dieser Kirche überrascht sieht, kennt diese alte Konstellation und die hohe Würde des Gebäudes nicht.

b) Neben der Erbschaft der alten Kirchengemeinden kam hinzu, dass Protestanten jetzt nicht nur in protestantischen Pfarrgemeinden, sondern auch z. T. abgelegen gestreut wohnten. Die bürgerliche Gleichheit, eine Errungenschaft und Parole der Revolution, hatte ja geradewegs dazu ermutigt, von der Freiheit der Religion und der garantierten freien Wohnortwahl Gebrauch zu machen. Ein 1830 veröffentlichtes statistisches Handbuch erklärt zu den Gemeinden jeweils die Zahl der Einwohner, „die bis auf ... evangelisch (oder in anderen Gemeinden katholisch) sind“. Im Klartext: Es gab in allen Gemeinden mindestens zwei Konfessionen, zuweilen noch große Gruppen an Mennoniten als dritter christlicher Konfession oder Juden als weitere Religion. Dennoch ließ sich immer noch klar erkennen, wer die große Mehrheit stellte und wohl auch (als weichen Faktor) die religiöse Tradition eines Dorfs bestimmte.

c) Als kirchliche Verwaltungsebene in der Funk-

tion der heutigen Dekanate bestanden kleine Umkreise unter dem Begriff „Inspektorate“. Unter einem lutherischen Landesherm, der ja noch die Funktion eines Notbischofs im Sinne des Summepiskopats innehatte, war die konfessionelle Trennung absehbar ein Weg in die Zweiklassengesellschaft innerhalb des Protestantismus. Zwar war seit 1771 in Hessen-Darmstadt eine tolerante und weitreichende Aufwertung der reformierten Konfession erfolgt, aber Geld und Ansehen lagen zukünftig absehbar auf der lutherischen Seite. 1817 hatte eine protestantische Pfarrerinitiative in Rheinessen eine Union befürwortet, scheiterte allerdings an der Blockade des Großherzogs. Dazu der Vergleich mit ganz Deutschland: Zeitgleich hatte in Kreuznach (Königreich Preußen) eine ähnliche, lokale Initiative Erfolg; ebenso zeitgleich rief der preußische König Friedrich Wilhelm III. dazu auf, dass seine beiden Landeskirchen sich angesichts des 300. Reformationsjubiläums zusammenschließen sollten. Diese Union, wohl allein aufgrund der Größe des Landes die maßgeblichste in Deutschland, trat noch 1817 in Kraft. Sie hatte eine wesentliche Folgewirkung: In der benachbarten bayerischen Pfalz schlossen sich die Kirchen nach einer Abstimmung in den Gemeinden 1818 zusammen, in Nassau kam es sogar 1817 zu einer Union mit einer gemeinsamen Abendmahlordnung: Weder lutherisch, noch reformiert. Idstein wurde dafür im Jahr 2015 in den Kreis der europäischen Reformationsstädte aufgenommen. Nur Ludwig I. zögerte – lange. Für Darmstadt selbst lehnte er die Union zu Lebzeiten ab, so dass in seiner Hauptstadt noch 1831 beide Konfessionen (natürlich bei erheblicher Mehrheit der Lutheraner) bestanden. (Die Tendenz besteht bis

heute, dass sich die Darmstädter Kirche ungern um ihre in Rheinland-Pfalz liegenden Gebiete kümmert – zuletzt im November 2015 deutlich sichtbar in der Aussicht, Rheinessen mit dem Rhein-Lahn-Sprengel der Landeskirche quasi zur rheinland-pfälzischen Propstei zu fusionieren.) Im übrigen Land kam es 1822 nach einer Abstimmung in den Gemeinden zur Union, die bis Weihnachten 1824 in allen Belangen vollzogen war. Über „gut“ oder „schlecht“ entscheidet der Geist (im Alten Testament chokma: Verantwortung, Urteilskraft und Einsicht in einem – eine sehr schöne Idee), über „zeitgemäß“ entscheidet der Zeitgeist. Gemeinden, die nicht dafür stimmten, bekamen die Union dennoch. Seither gibt es in Rheinessen auf dem Papier ausschließlich unierte Gemeinden, wobei dabei unterschiedliche „Handschriften“ noch lange Bestand hatten.

So nutzten etwa Gimbsheim und Hamm noch knapp 50 Jahre nach der Union die alten Gesangbücher, deren Bestände sie durch antiquarische Ankäufe ersetzten. Ob auch die Appenheimer die neuen Gesangbücher jahrzehntelang ablehnten, lässt sich nicht mehr feststellen, aber im Lutherjahr waren die Lieder des Reformators dort nicht bekannt – ganz abgesehen davon, dass die Gemeinde noch keinen Frieden mit der Orgelmusik gemacht hatte. Bilder bekam die Appenheimer Kirche in den später 1880ern bei der Erneuerung der Fenster (zum Erstaunen des Verfassers entstammt eines davon einer Spende von Christian Schmuck). Was hieß das alles für die Heidesheimer Protestanten? Nun, den ersten protestantischen Zuzug auf den Sandhof gab es 1806. Protestantischen Kirchenbesitz gab es unterdessen noch lange nicht. Die wirtschaftlichen Verluste der protestantischen Kirchen betrafen Heides-

heim folglich gar nicht – nur dass die Heidesheimer Protestanten natürlich von einer Armen Kirche keinerlei Besserungen versprechen konnten. Ohnehin ließ sich keine einfache Konstruktion denken, um den Heidesheimer Protestanten eine kirchliche Betreuung zu bieten. Bis 1789 war Heidesheim Kurmainzer Grenzort nach zwei Seiten hin, nämlich zur Kurpfalz in Ingelheim und Wackernheim, wo jeweils reformierte Mehrheiten bestanden. Nun waren die dort angesiedelten, „alten“ Gemeinden durch ihre Größe nicht in der Lage, noch weitere Protestanten zu betreuen. In Mainz selbst bestand neben der Johanniskirche bald noch die Mainzer Landgemeinde, die allerdings von vornherein eher Kompensation eines Mangels darstellte als die geplante Verwaltung bescheidenen Wohlstands. In den heutigen Mainzer Vororten wohnten die Protestanten so verstreut, dass tatsächlich eine Art moderner „Wanderprediger“ ständig andere Vororte besuchen und auf den Füßen bleiben musste. Es traf letztlich den in Appenheim ansässigen Pfarrer, der als Filialgemeinde auch Niederhilbersheim betreute: Als zusätzlichen Auftrag erhielt er die Betreuung der Kasualien nicht nur in Heidesheim, sondern auch in Budenheim. Gewiss half dabei die napoleonische Heerstraße, aber unter 13km ließ sich der Weg immer noch nicht bestreiten. Einen eigenen Gottesdienst für Heidesheim oder Budenheim gab es vorerst nicht.

Dazu kam es erstmals in der Simultankapelle auf dem Gelände der heutigen Zoar-Einrichtung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Und der erste evangelische Gottesdienst in Heidesheim selbst fand zu Heilig Abend 1908 in der Burg Windeck statt. Dass die langlebige reformierte Tradition Appenheims in Heidesheim zum Tragen kam,